

## Hausordnung der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg

### 1. Pünktlichkeit

- Der Aufenthalt im Eingangsbereich ist ab 7.10 Uhr möglich.
- Der Einlass der Schüler ist 7.35 Uhr.
- Zum Vorklingeln begeben sich alle Schüler an ihren Arbeitsplatz.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler das Schulhaus.  
Die Transportkinder gehen 11.25 Uhr zur Hofpause und nach deren Beendigung zu den Transporten.  
Bei Unterrichtsschluss nach der 5. bzw. 6. Stunde begeben sich die Transportkinder zu ihren Transportunternehmen.

### 2. Rücksichtnahme

- Das Lärmen und das Rennen im Schulhaus sind zu vermeiden.
- Gewalt gegenüber Personen und Gegenständen ist zu unterlassen.
- Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- Im Schulhaus wird keine Kopfbedeckung getragen.
- Es wird begrüßt.
- Es werden keine Schneebälle auf Personen, Gebäude sowie Autos geworfen.

### 3. Ordnung

- Die Oberbekleidung hängt an dafür vorgesehene Haken.
- Wechselschuhe werden im Zeitraum Oktober bis April getragen.  
Die Klassen der Primarstufe tragen diese ganzjährig.
- Zum Hochstellen der Stühle wird sich an den Reinigungsplänen im jeweiligen Zimmer orientiert.
- Im gesamten Schulhaus sowie dem Schulgelände wird auf Ordnung und Sauberkeit geachtet.
- Der Müll wird getrennt.
- In den Pausen halten sich die Schüler im eigenen Klassenzimmer bzw. auf dem Gang auf.
- Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und Pausen ist untersagt.
- Es wird nur der Treppenhauptaufgang benutzt.

### 4. Besonderheiten

- Es besteht **kein** generelles Verbot, Handys in der Schule mitzuführen.
- Jedoch müssen diese **vor Betreten der Schule abgeschaltet werden**.
- **Aktivierte Handys** werden grundsätzlich vom Lehrer eingezogen.
- Die so beschlagnahmten Handys können beim **ersten Mal nach der 6. Stunde** selbst abgeholt werden. Beim **zweiten Mal** müssen die **Eltern** sie in der Schule abholen.
- Ebenso ist die Nutzung von MP3-Playern, Musikboxen, Spielkonsolen und weiteren elektronischen Geräten in der Schule nicht gestattet.
- Ein besonderer **Versicherungsschutz** für Handys und alle elektronischer Geräte **wird nicht gewährt**.
- Alle Schüler gehen nach dem Frühstück auf den Schulhof/Sportplatz. Gleiches gilt für die Mittagspause.
- Das Rauchen im gesamten Schulgelände ist verboten.
- Vor und während des Schulbetriebes sind Sucht- und Aufputzmittel (z. B. Energydrinks) aller Art nicht statthaft.
- Waffen und waffenähnliche Gegenstände sowie Abwehrsprays sind untersagt.
- In der Schule wird eine alltagstaugliche Kleidung gefordert (keine aufreizende Bekleidung).
- Das Tragen rechtsorientierter Kleidung und das Benutzen strafbarer Symbole sowie rechtsextremistischer Äußerungen und Handlungen werden nicht toleriert und ziehen Anzeigen bzw. Strafen nach sich.
- Heizkörperthermostate, Rollos und Fenster werden nur von den Lehrkräften bedient.
- Für Fahrradbenutzer ist eine Genehmigung erforderlich.
- Für alle Fachräume gelten besondere Regelungen.

## 5. Sonstiges

Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten bedarf einer vorherigen Zustimmung des Schulträgers. Die Nutzung wird nur genehmigt, wenn die Geräte gemäß § 5 Abs. 1 GUV-V A3 geprüft sind.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit den entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Wiele  
komm. Schulleiterin  
01.02.2023\*

\*Änderung durch Schulleiterwechsel